

GZ 747/II/ek
Datum 31.03.2023
Betreff Jagdpachtschilling für das Pachtjahr
2023/2024; Auflage der Aufteilungsentwürfe;
Auszahlung

Sachbearbeiter Eva-Maria Köck
Telefon +43 (0)3579/8316-229
E-Mail koeck@poels-oberkurzheim.gv.at

KUNDMACHUNG

des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.03.2023

1.) Auflage der Aufteilungsentwürfe zur Einsichtnahme

Der vom Bürgermeister gemäß § 21 (2) des Stmk. Jagdgesetzes 1986 erstellte Entwurf für die Verteilung des Jagdpachtschillings der Katastralgemeindejagden Pöls und Oberkurzheim für das Pachtjahr 2023/2024 wird in der Zeit vom 31. März bis 28. April 2023 jeweils während der Parteienverkehrszeiten (*Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr*) im Marktgemeindeamt PölsOberkurzheim, Buchhaltung, 1. Stock, links, zur **öffentlichen Einsichtnahme** aufgelegt.

Es steht jedem Grundbesitzer im Gemeindegebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt PölsOberkurzheim Einwendungen schriftlich einzubringen oder im Sekretariat zu Protokoll zu geben.

2.) Auszahlung

Für den Fall, dass gegen den aufgelegten Aufteilungsentwurf innerhalb offener Frist keine sachlich begründeten Einwendungen erhoben werden, erfolgt die **Auszahlung des Jagdpachtschillings** für das Pachtjahr 2023/2024 in der Zeit vom 2. Mai bis 13. Juni 2023 jeweils **Montag bis Freitag, von 08.00 – 12.00 Uhr** in der Buchhaltung der Marktgemeinde PölsOberkurzheim (1. Stock, links).

Gemäß § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. verfallen Anteile, die nicht innerhalb der Auszahlungsfrist behoben werden, zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 01.04.2023

Abgenommen am: 13.06.2023